



Gemeinde  
**eschenbach**

Landluft in Stadtnähe

## Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

vom 4. Februar 2020

Der Gemeinderat Eschenbach erlässt gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Vermessung (abgekürzt VermV; sGS 760.12) als **Reglement**:

### Art. 1

*Kosten der Vermessung*

Im Gebiet der Politischen Gemeinde Eschenbach SG werden für die Nachführung von Gebäuden, Grenz- und Situationsänderungen sowie Handänderungen die tatsächlichen Kosten der Vermessung gemäss den vom Baudepartement genehmigten Leistungs- und Regietarifen belastet.

### Art. 2

*Aufhebung bisherigen Rechts*

Mit der Inkraftsetzung dieses Reglements wird das bisherige Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung der Politischen Gemeinde Eschenbach vom 14. Oktober 2014 ausser Kraft gesetzt.

### Art. 3

*Inkrafttreten*

Dieses Reglement tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Mai 2020 in Kraft.

Vom Gemeinderat Eschenbach SG erlassen am 4. Februar 2020.

Gemeindepräsident

Cornél Aerne

Gemeinderatsschreiber

Thomas Elser

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 24. Februar 2020 bis 3. April 2020.